

Appell

„Wer Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Erziehung will, schafft die dafür geeigneten Rahmenbedingungen und ermöglicht so Kindern mit Behinderungen echte Teilhabe!“

Die inklusive frühkindliche Bildung und Erziehung wird durch die bestehende Kitakrise erheblich ausgebremst. Die Sorge ist groß: Die Einführung einer Öffnungsklausel im Kindertagesbetreuungsgesetz – mögliche Abstriche bei der Gruppengröße und des Personalschlüssels – verändern Rahmenbedingungen zu Lasten von Kindern mit Behinderungen in allgemeinen Kindertagesstätten.

Hintergrund:

Landesweit fehlen dringend benötigte Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Baden-Württemberg kann derzeit in vielen Regionen den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz nicht bedarfsgerecht erfüllen. Dadurch erhalten Kinder keinen Zugang zu frühkindlicher Bildung und Förderung. Eltern können nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten Familie und Beruf vereinbaren.

Die Krise betrifft in verschärfter Art und Weise Kinder mit schweren Behinderungen und ihre Eltern. Eltern sind verzweifelt, da ihre Kinder mit Behinderungen nicht in der Kindertagesstätte aufgenommen werden oder der bereits fest zugesagte Kitaplatz wieder abgesagt wird. Oder die Kinder dürfen nur sehr eingeschränkt stunden- oder tageweise die Kita besuchen – immer vorausgesetzt, die Inklusionsassistenz ist anwesend. Für Kinder mit schweren Behinderungen fehlen Alternativen, zumal viele Schulkindergärten Wartelisten haben und keine neuen Gruppen eröffnen dürfen.

„Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“ Die Anpassung des KitaG an die bundesgesetzliche Norm ist längst überfällig – sie reicht aber nicht aus. Zu den Gelingensfaktoren zählen geeignete Rahmenbedingungen.

Die Mitglieder des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg appellieren vor der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (LT-Drs. 17/5608) an die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg und der Landesregierung, die Rahmenbedingungen für eine inklusive frühkindliche Bildung und Erziehung für Kinder mit und ohne Behinderung sicherzustellen.

Appell der Mitgliederversammlung vom 18. November 2023

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de